

Anfrage

des Abgeordneten Michael Büker (PIRATEN) und Fraktion vom 21.05.2013

Betr.: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Bezirksverwaltungsgesetz besagt in § 33 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen):

Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Verwaltung:

1. Welche Verfahren und Maßnahmen setzt das Bezirksamt ein, um § 33 BezVG umzusetzen?
Falls keine: Warum nicht?
2. Welche Verfahren und Maßnahmen hat das Bezirksamt in der Vergangenheit eingesetzt, um § 33 BezVG umzusetzen?
Falls diese inzwischen nicht mehr eingesetzt werden: Warum und mit welchem Ergebnis wurden sie eingestellt?